

BEKANNTMACHUNG

des Auslegungs-, Billigungsbeschlusses und der Öffentlichkeitsbeteiligung

Innerortsbebauungsplan Nr. 12 „OT Apfeltrang“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ruderatshofen hat am 23.04.2024 beschlossen, den Innerortsbebauungsplan Nr. 12 „OT Apfeltrang“ aufzustellen.

In der Sitzung am 23.04.2024 hat der Gemeinderat die vom Architekturbüro Hörner & Partner ausgearbeitete Bebauungsplanzeichnung, den Textteil und die Begründung in der Fassung vom 23.04.2024 gebilligt und beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 12 „OT Apfeltrang“ öffentlich nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen und die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Das Planungsgebiet umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 1, 3/3, 3/4, 3/5, 3/6, 3/7, 3/8, 3/9, 3/10, 3/11, 20, 22, 22/1, 22/2, 22/3, 24, 25, 26, 28, 29, 30, 35, 36, 36/1, 37/2, 37/3, 41, 42, 44, 48, 52, 64, 67/2, 69/2, 71/1, 72/2, 75, 76, 80, 82, 82/3, 83/1, 83/2, 83/3, 90, 91/2, 92, 93, 94, 96, 104/5, 104/6, 132, 132/3 sowie Teilflächen der Fl.Nr. 3/1, 3/2, 30, 31, 39, 39/1, 63, 63/3, 65, 66, 67, 67/1, 69, 71, 72, 72/8, 73/2, 76/1, 78, 81/4, 84, 85, 87, 103/7, 104, 131/7, 138/4, 356, 421/9, 430, 603/5, der Gemarkung Apfeltrang.

Der nachfolgende Plan ist Bestandteil der Bekanntmachung.



Digitales Orthophoto, Bayernatlas mit Kennzeichnung der Lage des Geltungsbereichs (Rot)

Billigungsbeschlusses zur Öffentlichen Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 12 „OT Apfeltrang“

Der Gemeinderatsbeschluss vom 23.04.2024 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „OT Apfeltrang“ wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „OT Apfeltrang“ wird mit Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

03.06.2024 bis 05.07.2024

in den Räumen der Gemeinde Ruderatshofen, Marktoberdorfer Straße 7, 87674 Ruderatshofen, während der üblichen Dienststunden der Gemeinde (Mo, Di, Do, Fr von 8.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr (alle 14 Tage in den geraden Kalenderwochen)) sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Biessenhofen, Füssener Straße 12, 87640 Biessenhofen zu den allgemeinen Öffnungszeiten (Mo – Fr 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Mittwoch zusätzlich 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können auch über die Internetseite der Gemeinde Ruderatshofen (www.ruderatshofen.de unter Aktuelles, Öffentliche Auslegungen und & Planungsverfahren) zur Einsichtnahme aufgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen vorgebracht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Im vereinfachten Verfahren wird auf die Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung verzichtet. Damit entfällt auch die Verpflichtung zur Erstellung eines Umweltberichts, einer zusammenfassenden Erklärung, sowie zur Durchführung von Monitoringmaßnahmen. Ein Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft ist nicht erforderlich.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ruderatshofen, 21.05.2024

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Johann Stich
Erster Bürgermeister